

# Protokoll

## Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses Großensee

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.03.2023, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:12 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Uwe Tillmann-Mumm

##### Mitglieder

Frau Nicole Brieger

Herr Bernd Suck

Herr Norbert Paech

Herr Martin Krüger

##### Mitglieder anderer Gremien

Herr Herbert Eggers

Herr Gerhard Iwan

Herr Karsten Lindemann-Eggers Bürgermeister

Herr Michael Prang

##### Verwaltung

Herr Uwe Paul Protokollführer

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2022
- 5 Zuschussantrag Chor S(w)inging Großensee Reloaded e.V.
- 6 Gebührenkalkulation Freibad - Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung)
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 9 Kaufangebot Grundstück Wischhof
- 10 Betreibervertrag Freibad Großensee
- 11 Vertragsangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt erhoben: Der voraussichtlich nichtöffentliche Teil soll um einen neuen TOP „Vertragsangelegenheiten“ erweitert werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

---

### 2. Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

**Beschluss:** Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

### 3. Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2022

(VZ)

Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.11.2022 werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.11.2022 werden nicht erhoben

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

---

### 5. Zuschussantrag Chor S(w)inging Großensee Reloaded e.V.

**Vorlage: 2023/03/149**

(3/2)

Der vorliegende Antrag auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses von 200 € auf 600 € wird beraten. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sich Zuschüsse für Vereine meist historisch entwickelt haben. Eine wesentliche Änderung bei der Bezuschussung eines Vereins könnte im Wege der Gleichbehandlung indirekte Auswirkungen auf Zuschüsse für andere Vereine haben.

Als Kriterien wurden in der Vergangenheit Strukturdaten der Vereine als Anhaltspunkt genommen. Auch diese können sich ändern. Es wird in der Beratung Einvernehmen erzielt, dass der Antrag zurückgestellt wird und im Herbst 2023 eine generelle Überprüfung der Gesamtzuschüsse an alle Vereine erfolgen soll.

**Beschluss:** Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Antrag zurückzustellen und neu zu beraten im Zusammenhang mit einer generellen Überprüfung der Gesamtzuschüsse für alle Vereine.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

**6. Gebührenkalkulation Freibad - Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung)  
Vorlage: 2023/03/147**

(1/211, 1/262, 3/203)

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, zukünftig statt öffentlich-rechtlicher Gebühren nur noch privatrechtliche Eintrittsentgelte zu erheben. Eine Entgelterhöhung schon zur kommenden Saison sieht er kritisch. Aus dem Teilnehmerkreis wird darauf hingewiesen, dass Entgelte nur im Zeitraum 1.6. bis 15.9. erhoben werden, so dass jetzt noch genügend Vorlaufzeit für Anpassungen besteht.

Es werden verschiedene Vorschläge gemacht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass auch eine prozentual relativ hohe Erhöhung absolut im Einzelfall vielleicht nur einen Euro ausmacht und daher ohne Weiteres tragbar wäre. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Gemeinde viele Jahre keine Preisanpassung vorgenommen hat und zuletzt ein erhebliches Defizit zu tragen war. Für eine reibungslose Abwicklung an der Kasse sollte die kleinste Staffelung weiterhin 0,50 € betragen, so dass sich ohnehin keine moderateren prozentualen Erhöhungen darstellen lassen. Auch ein Vergleich mit den Preisen umliegender Bäder rechtfertigt eine Erhöhung. Da für das Freibad ohnehin bereits Umsatzsteuerpflicht besteht, ergeben sich steuerrechtlich durch die Änderung der Rechtsform der Entgelte keine Auswirkungen. Es entfällt lediglich die starre Bindung bei der Erhebung einer Gebühr an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG).

**Beschluss:**

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entgeltordnung des Freibades Südstrand wird als Aufhebungssatzung bei gleichzeitigem Erlass einer privatrechtlichen Entgeltordnung beschlossen.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen die privatrechtliche Entgeltordnung wird mit folgenden Eckpunkten zu beschließen:

Der Preis einer Tageskarte beträgt

regulär:	4,00 Euro
ermäßigt:	1,50 Euro

Der Preis einer Spätschwimmerkarte beträgt 2,00 Euro

Der Preis einer Zehnerkarte beträgt

regulär:	35,00 Euro
ermäßigt:	9,00 Euro

Der Preis einer Jahreskarte beträgt für Besucher

regulär:	45,00 Euro
ermäßigt:	15,00 Euro

**Abstimmungsergebnis jeweils:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

**7. Anfragen und Mitteilungen**

(4/100, 4/200)

7.1. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass er keine Rückmeldung aus dem Fachbereich Bau- und Projektmanagement zu Fördergeldern erhalten habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Förderrichtlinien zum Dorfentwicklungsplan bekannt sind und die KfW für eine Beratung zu konkreten Fördermitteln zur Verfügung steht, hierfür aber eine konkrete Entscheidung der Gemeinde über den Gegenstand der Förderung benötigt wird. Die TGA-Planung wiederum fragt die Gemeinde, welche genauen Fördergelder angestrebt werden sollen. Da die Gemeinde aber keinen Überblick über Fördermöglichkeiten bei Bauvorhaben hat, kann sie keine entsprechende Vorentscheidung treffen. Aus diesem Teufelskreis heraus kann die Verwaltung derzeit keinen Ausweg aufzeigen.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Gemeinde Großensee hatte sich seinerzeit gegen eine Beteiligung an einer Stelle Klimaschutzmanager\*in ausgesprochen, so dass insoweit nur für die Gemeinden Trittau, Lütjensee, Grönwohld und Hohenfelde zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden. Leider ist auch diese Stelle derzeit vakant, so dass auch hier begonnene Projekte derzeit brach liegen oder zusätzlich vom übrigen Personal fortgeführt werden müssen.*

(1/200, 1/120, 1/211)

7.2. Herr Paech fragt nach dem konkreten Zustandekommen und der Fortentwicklung von öffentlich-rechtlichen Verträgen. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers erläutert, dass die Änderung von Zuständigkeiten zwischen Amts- und Gemeindeverwaltung Trittau und dem Zweckverband Obere Bille in Bezug auf Tätigkeiten für die Wasserversorgung auch der Gemeinde Großensee allen Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben wurde. In der Frage der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Großensee und Grande zu Bauhofleistungen bezüglich einer vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme eines Gemeindearbeiters durch die Gemeinde Grande bei Auflösung der Vereinbarung wird die Verwaltung gebeten, den Sachverhalt zu erläutern. Herr Paech fragt, wer wann welche Änderung der Vereinbarung veranlasst hat.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Gemeinde Großensee hatte ursprünglich allein mit der Gemeinde Grande eine Vereinbarung über die Personalgestellung eines Gemeindearbeiters geschlossen. Mit Datum vom 11.6.2012 wurde diese durch eine gemeinsame Vereinbarung der Gemeinden Großensee, Grande und Rausdorf ersetzt. Bereits in dieser Vereinbarung findet sich keine Regelung zu eventuellen Folgen einer Kündigung der Vereinbarung. Mit der geänderten Vereinbarung vom 19.03.2018 wurde auf Empfehlung des Fachdienstes Finanzen der Amts- und Gemeindeverwaltung Trittau lediglich eine zusätzliche Klarstellung auf Grundlage der damaligen Weisungslage des BMF zum Umsatzsteuergesetz ergänzt (öffentlich-rechtliche Vereinbarung, gemeinsame spezifische Interessen gemäß § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG). Weitere Änderungen wurden bei dieser Anpassung nicht vorgenommen.*

---

## **8 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

(2/2), (3/2)

Es wird gefragt, ob ein Verzicht auf Eintrittsentgelte beim Südstrand-Freibad Großensee und die Rückstufung zu einer Badestelle möglich wäre. Herr Paul erläutert, dass es sich dabei um eine haftungsrechtliche Frage handelt. Solange die Gemeinde Großensee Infrastruktur wie Sanitäreinrichtungen und Badesteg vorhält, ist sie bei regem Badebetrieb in der Haftung, egal ob Eintrittsgelder erhoben werden oder nicht. Dies könnte nur bei einem Rückbau aller Infrastruktureinrichtungen vermieden werden, was aber eine Nutzung deutlich unattraktiver machen würde. Solange die Gemeinde ohnehin haftet, spricht nichts dagegen, auch Entgelte für den Eintritt zu erheben.

20:20 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.  
Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

